



4

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Monika VANA und Dr. Sigrid PILZ (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.4.2005
zu Post 12 der heutigen Tagesordnung
betreffend Zugangserleichterung für die "Pille-danach"

B E G R Ü N D U N G

Das Europäische Parlament spricht sich in der Entschließung vom 3. Juli 2002 über sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte für die zentrale Bedeutung der Prävention aus, um Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden. In diesem Sinne wird betont, dass der Zugang zur Notfallverhütung ("Pille-danach") erleichtert werden soll.

In Österreich ist die "Pille-danach" rezeptpflichtig. Der Frauengesundheitsbericht 2005 weist darauf hin, dass in vielen anderen Ländern das Medikament in Apotheken ohne Rezept abgegeben wird, weil die Pille danach so rascher und leichter zugänglich ist. Sie wirkt nur, wenn sie innerhalb von 72 Stunden nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr eingenommen wird.

Der Frauengesundheitsbericht 2005 betont die positive Bewertung und Erfahrung mit der "Pille-danach" als Mittel zur Prävention ungewollter Schwangerschaft vor allem bei Jugendlichen. Da in den meisten Fällen der Bedarf nach der "Pille-danach" vor allem am Wochenende und in der Nacht besteht, dann also, wenn ÄrztInnenpraxen in der Regel geschlossen sind, kommt Spitälern eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Abgabe des Medikaments zu. Eine Telefonbefragung der Österreichischen Gesellschaft für Familienforschung ergab, dass 19 % der befragten Spitäler die "Pille-danach" nicht abgeben. Fast zwei Drittel der Spitäler, welche sie abgeben, verlangen aber Ambulanzgebühr. (vgl. Österreichischer Frauengesundheitsbericht 2005, Kurzfassung, S. 33)

Bei der "Pille-danach" handelt es sich um eine Methode des "Nachholens" der Verhütung nach ungeschütztem oder unzureichend geschütztem Verkehr. Sie blockiert, je nach Zyklusphase, entweder den Eisprung oder das Einnisten eines befruchteten Eis und verhindert so eine ungewollte Schwangerschaft. Sie ist die Pille für den Notfall. Die "Pille-danach" führt nicht zum Abbruch einer bereits bestehenden Schwangerschaft. Das heißt, mit der "Pille-danach" ist keine Abtreibung möglich.

Die Erleichterung des Zugangs zur "Pille-danach" und ein breites Wissen über die Möglichkeit der Notfallverhütung könnte die Zahl ungewollter Schwangerschaften und damit auch Abtreibungen verhindern helfen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

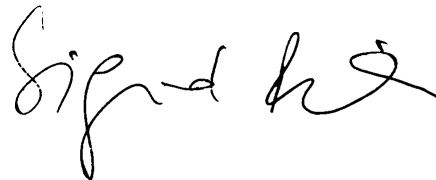
BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Stadträtinnen für Gesundheit und Soziales, Frau Mag. Brauner und für Frauenfragen, Frau Mag. Sonja Wehsely mögen prüfen, wie der Zugang zur "Pille-danach" (insbesondere während Nacht- und Wochenendzeiten bzw. in Wiener Spitälern) verbessert werden könnte. Das Ergebnis der Prüfung ist im Ausschuss für Gesundheit und Soziales und im Ausschuss für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal innerhalb dieses Jahres vorzustellen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales Mag. Renate Brauner und an die Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal Mag. Sonja Wehsely.

Wien, am 29.4.2005



Magistratsdirektion der Stadt Wien
Eing.: 29. APR. 2005
PEL-02251-2005/0001-UGRI/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat